

Presseinformation 02/2024

15. Februar 2024

„JuKrim“ unterstützt die Schülerrichter des Projekts „Teen-Court“ Staatsanwaltschaft, Polizei und Kastanienhof arbeiten hier eng zusammen

Beim Projekt „Teen-Court“ werden jugendliche, geständige Ersttäter zwischen 14 und 18 Jahren nicht vor Gericht gestellt – vielmehr werden sie von Gleichaltrigen zu einer Strafe verurteilt. Die Schülerrichterinnen und -richter wurden für dieses Amt extra geschult, um angemessene Wiedergutmachungen für eine begangenen Straftaten verhängen zu können.

Die Präsidentin des Landgerichts Ansbach, Frau Gabriele Hofmeier, erzählt von diesem Projekt: „Wir haben damit immer sehr gute Erfahrungen gemacht. Die jugendlichen Täter beeindruckt es meist sehr nachhaltig, wenn sie vor Gleichaltrigen ihr Vergehen eingestehen müssen und sozusagen auf Augenhöhe eine Strafe verhängt bekommen. Toll, dass JuKrim uns hier finanziell unterstützt.“

Auch Staatsanwältin Tina Schlauersbach ist von dem Projekt begeistert: „Es wurde bereits vor vielen Jahren ins Leben gerufen, während der Coronazeit musste es aber leider ausgesetzt werden. Nun konnten wir es aber wieder reaktivieren und sind überzeugt von dem Konzept.“

Dr. Markus Bucka, der Erste Vorsitzende des Vereins „Wir gegen Jugendkriminalität e.V.“ sieht die finanzielle Unterstützung als Selbstverständlichkeit. „Wir unterstützen hier eine Maßnahme, die zu 100% mit unserem Vereinsziel übereinstimmt. Wir wollen zwar bevorzugt präventiv arbeiten, um Kriminalität bereits zu bekämpfen, noch bevor sie überhaupt entsteht. Aber die Jugendlichen, die hier vor den Schülerrichtern sitzen, sind ausnahmslos Ersttäter und sind somit noch nicht pauschal als kriminell zu bezeichnen. Um sie nachhaltig von weiteren Straftaten abzuhalten, ist das hier eine sehr gute Maßnahme zur Prävention, die ihnen hoffentlich noch lange im Gedächtnis bleiben wird.“

Auch Kriminaldirektor Dieter Hegwein, der auch Vorstandsmitglied bei JuKrim ist, ist von dem Projekt überzeugt. „Es hat deutlich mehr Gewicht und erzieherischen Wert, wenn Gleichaltrige den jugendlichen Straftätern sagen, dass Ihr Verhalten nicht gut war. Sie erkennen dadurch eher, dass es definitiv nicht *cool* oder *angesagt* ist, was sie getan haben, wenn sie es auf Augenhöhe mitgeteilt bekommen. JuKrim unterstützt hier ein sehr wichtiges, erzieherisches Projekt.“

Der Teen-Court findet in enger Zusammenarbeit mit dem Kastanienhof in Ansbach statt. Er wird dort von der Sozialpädagogin Michaela Ott betreut. Sie bespricht im Vorfeld eines sogenannten

Gremiumsgespräch mit dem beteiligten Schülergremium den Vorfall, gibt Infos zum Vergehen, welches behandelt wird und ist ansonsten nur begleitend, im Notfall aber auch regulierend, dabei. Für sie steht ganz klar der erzieherische Aspekt im Vordergrund. „Wir nennen das Projekt auch gerne Fallschirm-Projekt, da es gestrauchelte Jugendliche auffängt. Die aktuell 19 geschulten Schülerrichterinnen und -richter helfen ihnen dabei, durch ihr Urteil die Tat aufzuarbeiten und wieder gut zu machen. Das regt alle Beteiligten sehr zum Nachdenken an.“

Zum aktuellen Gremiumsgespräch sind vier Schülerrichterinnen zwischen 14 und 17 Jahren anwesend. Die Sozialpädagogin hat im Vorfeld mit dem 15-jährigen Täter, um den es heute gehen wird und seinen Eltern, den Rahmen abgeklärt und auch die Erlaubnis der Eltern für diese Maßnahme eingeholt. Beim Gremiumsgespräch wird der Jugendliche dann aber alleine den Schülerrichterinnen gegenüber sitzen. Um sicherzustellen, dass sich beide Parteien nicht kennen, wurden dem 15-jährigen vorher Fotos des gesamten Gremiums vorgelegt.

„Nach seinen Hinweisen, wen davon er kennt oder wer an seiner Schule ist, werden diese vom Verfahren ausgeschlossen. Die Jugendrichter sollen die Sachlage neutral und objektiv betrachten – ohne persönlich miteinander bekannt zu sein.“, erklärt Ott das Vorgehen.

Du bist am coolsten, wenn du nicht mitmachst.

Die vier Gymnasiastinnen, die heute das Gremium bilden, opfern sehr gerne ihre Freizeit für dieses Projekt. An zwei Nachmittagen sowie am schulfreien Buß- und Betttag wurden sie für das verantwortungsvolle Ehrenamt geschult. „Ich habe mich sehr geehrt gefühlt, als ich gefragt wurde, ob ich daran teilnehmen möchte“, sagt eine von ihnen. „Es bietet mir eine gute Möglichkeit, auszutesten, ob ein Jurastudium für mich nach dem Abi das Richtige ist“, sagt eine andere. Alle sind sich einig, dass die Freundesgruppe, in der man sich befindet, die Hauptrolle spielt, ob man zum Täter bzw. zur Täterin wird. „Das hat nichts mit der Schule zu tun, in die man geht. Egal ob Förderschule oder Gymnasium – grundsätzlich hat das keinen Einfluss darauf, ob man straffällig wird oder nicht.“ Die Jüngste des heutigen Gremiums ergänzt: „Du bist einfach am coolsten, wenn du bei sowas nicht mitmachst!“

Interessierte Veranstalter solcher oder ähnlicher Maßnahmen können sich gerne per mail an den Verein wenden, um ebenfalls eine finanzielle Unterstützung zu beantragen:

wir-gegen-jugendkriminalitaet@gmx.de

Wichtig ist dabei die Angabe des genauen Kursziels sowie eine Kursbeschreibung, die Gesamtkosten der Maßnahme, die Teilnehmerzahl und das geplante Datum der Veranstaltung.

Fotos:

Bildunterschrift Foto: Die Sozialpädagogin Michaela Ott (frontal, rechts) von den Ambulanten Hilfen des Kastanienhofs bespricht zusammen mit der Praktikantin Rebecca Müller im Vorfeld eines Gremiumsgesprächs mit den beteiligten Schülerrichterinnen den Sachverhalt.



Foto erstellt durch Kerstin Bucka, Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit im Verein JuKriM